

Ab 1. Januar 1932 neue Preise

Wir haben die Preise unserer Führer, Karten und Bücher mit Wirkung vom 1. Januar 1932 ab herabgesetzt, soweit nicht schon im Laufe des Jahres eine wesentliche Preisermäßigung erfolgt ist und mit Rücksicht auf die Undurchführbarkeit einer Preissenkung bei einzelnen, in der Herstellung besonders teuren Führern, Karten und Büchern, bei denen die vom Börsenverein gegebenen Richtlinien zur Errechnung der Ordinärpreise nicht annähernd Anwendung finden konnten.

C. C. Meinhold & Söhne G. m. b. H.
Dresden

Routenführer:

Nr. 1. Sächsisch-Böhmische Schweiz	RM 3.—
Nr. 3. Dresdens Umgebung	RM 3.—
Nr. 4. Das östliche Erzgebirge	RM 3.—
Nr. 5. Das westliche Erzgebirge	RM 3.—
Nr. 7. Die Oberlausitz	RM 3.—
Nr. 8. Das Jeschken- und Isergebirge diesseits der Sprachgrenze	RM 3.—
Nr. 9. Das Riesengebirge	RM 3.—
Nr. 10. Böhmisches Mittelgebirge, westlicher Teil	RM 3.—
Nr. 11. Böhmisches Mittelgebirge, östlicher Teil	RM 3.—

Karten:

Dresdens Umgebung, 1:60000	RM 1.80
Dresdner Heide, Ausgabe A (übliche Kartenform) 1:20000	RM 1.35
Dresdner Heide, Ausgabe B (Streifenform), 1:20000	RM 1.35
Dresdner Heide, kleine Ausgabe, 1:30000	RM —.20
Sächsische Schweiz, 1:50000	RM 1.80
Tharandt und Umgebung, 1:20000	RM 1.35
Erzgebirge, Blatt 1: Sayda-Schwartenberg, 1:75000	RM 1.50
Erzgebirge, Blatt 2: Oberwiesenthal (Fichtelberg— Keilberg), 1:75000	RM 1.50
Erzgebirge, 1:300000 (Übersichtskarte)	RM 1.—
Kipsdorf — Altenberg — Geising — Lauenstein, 1:25000	RM 1.80
Kipsdorf — Altenberg — Geising — Lauenstein, Wintersportkarte 1:25000	RM 1.80
Oberlausitz, 1:75000	RM 1.20
Riesengebirge in zwei Teilen, 1:50000	
Teil I: Schneegebirge	RM 1.80
Teil II: Schneekoppegebiet	RM 1.80
Wintersportkarte vom Riesengebirge, 1:50000	RM 1.80
Krummhübel und Umgebung, 1:25000	RM 1.10
Harz, 1:60000. Blatt 2: Brockengebiet	RM 1.80
(Blatt 1 erscheint noch)	
Blatt 3: Kyffhäuser—Bodetal	RM 1.80
Fichtelberg—Keilberg und Umgebung, 1:50000	RM 1.20
Frauenstein und Umgebung, 1:50000	RM 1.20
Böhmisches Mittelgebirge, östlicher Teil, 1:75000	RM 2.—
Böhmisches Mittelgebirge, westlicher Teil, 1:75000	RM 2.—
Nordböhmen, 1:75000	RM 2.—

Andere Führer sowie Pläne:

Meinholds Führer durch Dresden	RM 1.50
Meinholds Führer durch die Sächsisch-Böh- mische Schweiz	RM 1.50
Meinholds Stadtplan von Dresden	RM 2.—
Meinholds kleiner Plan von Dresden, 1:15000	RM 1.—
Loewe, Erste Hilfe bei Unfällen	RM 1.80
— Verbandtechnik	RM —.75
Wiedemann, Wie ich meinen Kleinen die bibl. Geschichten erzähle	RM 2.70
Komoiczka, Anleitung zum Bau physik. Apparate	RM 4.50
Meinholds volkstümliche Gesundheitsbücher Band 1—12 (Verkaufspreis aufgehoben) je	RM —.75

Auf Grund der Notverordnung vom 8. Dezember 1931 senke ich die Ladenpreise aller vor dem 1. Juli 1931 erschienenen **Bücher** meines Verlages um

10%

mit Wirkung vom 1. Januar 1932 ab.

R. Eisenschmidt, Berlin NW 7.

Preisänderung

auf Grund der Notverordnung vom 8. Dez. 1931

1. Für die vor 1925 erschienenen Werke wird der Ladenpreis aufgehoben.
2. Die Preise der in der Zeit vom 1. 1. 1925 bis 30. 6. 1931 erschienenen Werke senken wir grundsätzlich um 10%.
3. Soweit keine 10%ige Senkung eingetreten ist, sind die bisherigen Ladenpreise Richtpreise. Dies gilt insbesondere für Zeitschriften, Periodica und Kommissionsverlag, die Sammlung Wissenschaft und Bildung, Volksausgaben, naturwissenschaftliche Atlanten, Lehrmittel.
4. Der Preis der Naturwissenschaftlichen Bibliothek wird einheitlich auf M. 2.70 für den Band gesenkt.
5. Über die ermäßigten Preise der Schulbücher erscheint ein besonderes Preisverzeichnis.
6. Die Preise der nach dem 1. Juli 1931 neu oder in neuer Auflage erschienenen Werke bleiben unverändert.
7. Ansprüche auf Rückvergütung aus § 4 d der Verkehrsordnung können wir nicht anerkennen.

Leipzig

QUELLE & MEYER

Vt. Notverordnung vom 8. Dezember

setze ich die Ladenpreise meiner Verlagswerke, die vor dem 1. Juli 1931 erschienen sind, am 1. Januar 1932 um 10% herab. Für meine Schulbücher wurden neue Preise festgesetzt.

Betr. fest bezogene Werke:

Eine Rabattvergütung kann nicht erfolgen.

Betr. bedingt bezogene Werke:

Disponenden werden bei Abrechnung des Kommissionsgutes 2. Halbjahr 1931 nicht gestattet. Die Abrechnung bitte ich abweichend vom üblichen Termin (1.—15. April 1932) in der Zeit vom 15.—31. Januar 1932 vorzunehmen. Rücksendungen, die nach dem 31. Januar 1932 eintreffen, können nur zum neuen ermäßigten Preise gutgeschrieben werden.

C. Bertelsmann, Verlagsbuchhandlung, Gütersloh